

Landsberg, 08.02.2015

**Projektbezogener Verfügungsfond im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Aktive Zentren“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Neuner,

im Namen der UBV Stadtratsfraktion stelle ich den folgenden Antrag zur Abstimmung in der nächsten Stadtratssitzung:

- 1) Der Stadtrat beschließt einen projektbezogenen Verfügungsfond für die Altstadt auf der Basis der bisherigen Richtlinien zur Innenstadtförderung einzurichten.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte für einen Antrag bei der Regierung von Oberbayern zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „ Aktive Zentren“ einzuleiten.
- 3) Bei der Einrichtung einer Projekt-/ Lenkungsgruppe sind die bisher bereits in der Innenstadt organisierten Gruppen, wie z.B. Aufmacher, Alte Bergstraße, BDS zu berücksichtigen.
- 4) Für die Einführung des projektbezogenen Verfügungsfonds sind Mittel für eine externe Begleitung in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 4.2.2015 hat Herr Prof. Vossen die Möglichkeiten für Stadtmarketing im Kontext des Städtebauförderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ dargestellt.

Mit dem Programm sollen gezielt die Erhaltung und die Entwicklung der Innenstädte gestärkt und die Innenstädte als attraktive Standorte für Einzelhandel, Handwerk und Dienstleistung stabilisiert werden. Dazu können Projekte, die der Stärkung der innerstädtischen Struktur und Versorgung dienen, mit 50 % der Kosten durch das Städtebauförderprogramm „ Aktive Zentren“ unterstützt werden.

Die Stadt Landsberg verfügt mit den derzeitigen Richtlinien zur Innenstadtförderung bereits über eine wesentliche, für die Aufnahme in das Förderprogramm notwendige Voraussetzung. Lediglich die Einrichtung einer Projekt-/Lenkungsgruppe, sowie die Aufstellung eines Kriterienkataloges für die Projektauswahl wären hier zu ergänzen.

Auch die weiteren Grundlagen für das Förderprogramm „ Aktive

Zentren“ liegen vor. So verfügt Landsberg über eine attraktive, schützenswerte Innenstadt und die integrierte Entwicklung der Innenstadt wurde mit den vom Stadtrat beschlossenen Zielen aus dem ISEK Handlungsfeld „ Wirtschaft, Handel, Innenstadt“, sowie der Aufstellung einer Landsberger Sortimentsliste festgelegt.

Es könnte daher unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden. Die im Bauausschuss anwesende Vertreterin der Regierung von Oberbayern, Bereich Städtebauförderung hat eine Antragstellung befürwortet.

Für die Einführung des projektbezogenen Verfügungsfonds und die Antragstellung bei der Regierung von Oberbayern auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm ist eine externe Begleitung sinnvoll. Die Kosten hierfür werden zu 60 % durch die Städtebauförderung getragen. Wir bitten daher entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Jell, Fraktionsvorsitzender